

Wasserversorgung per Verfassung



**KURIER
Leserbriefe**

REDAKTIONELLE LEITUNG
CHRISTIAN BARTOS

Kritiker warnen vor der EU-Wasser-Richtlinie. In Österreich wird die Grundversorgung in der Verfassung festgelegt.

Schutz des Wassers

Wenn Wirtschaftsminister Mitterlehner schon wieder abwiegelt, bei der drohenden Wasser-Privatisierung, es stehe sowieso keine Zwangsprivatisierung ins Haus, dann ist das der falsche Ansatz. Tatsache ist, wir haben in Österreich genug und gutes Wasser. Die verschiedenen Quellen werden von den Gemeinden oder auch Wassergenossenschaften gut betreut und verwaltet. Ich als einzelner Staatsbürger kann derzeit nichts dagegen tun, wenn es einer Gemeinde oder Genossenschaft einfällt, wir brauchen Geld in die Gemeindekasse, wir verkaufen unsere Wasserrechte. Dann ist der Service, die Qualität und der Preis ausgelagert. Da Wasser das lebenswichtigste Lebensmittel ist, soll es auch gesetzlich auf Dauer geschützt werden. Keine Gemeinde, keine Partei, kein Land darf es ohne unsere Zustimmung verkaufen. Wasser gehört uns allen, daher brauchen wir ein Gesetz, das dies auch für alle Zukunft schützt und ein Verkauf unmöglich wird. Länder wo Wasser schon privatisiert wurde, zeigen es deutlich. Schlechterer Service, schlechtere Qualität und höhere Preise.

Franz Schramböck
4020 Linz

Konzessionsvergabe

Es geht nicht um eine Privatisierung, sondern ganz allgemein um die Regelung der Konzessionsvergaben bei bisher öffentlichen Aufgaben. Das ist ein Riesenunterschied, da Konzessionen auch wieder rückgängig gemacht werden können. Auch ich bin dafür, dass die Wasserversorgung in öffentlicher Hand verbleibt, doch habe ich aufgrund der Medienberichte und der Politiker-Wortmeldungen den Eindruck, hier soll nicht unser Wasser vor fremdem Zugriff geschützt werden, sondern die österreichische Politik will vor sich selbst geschützt werden. Man befürchtet, dass in Geldnöten befindliche Kommunen den Verlockungen von privaten Unternehmungen vielleicht nicht widerstehen werden können und sich daher durch ein Verfassungsgesetz selbst vor sich selbst schützen wollen.

HR. Dipl. Ing. Peter Handschur
1190 Wien



... ohne unser Wasser! - von Michael Pammesberger

Enteignung

Jetzt will die Brüsseler Bürokratenelite unter dem Titel Öffnung des Trinkwassermarktes die Staaten, welche in der Vergangenheit darauf geachtet haben, dass das Trinkwasser genießbar bleibt, zugunsten der anderen enteignen. Dazu wollen sie auch gleich Ökonormen für den gesamten Haushaltsbereich vorgeben, also in die intimsten Bereiche der Bürger vordringen. Nicht umsonst waren die Engländer den Kontinentaleuropäern jahrhundertlang überlegen. Sie haben auch jetzt erkannt, dass dieser Verein namens Europäische Union keine Zukunft hat, sondern nur ein Umverteilungsinstrument zugunsten derer ist, die es sich zulasten anderer gut gehen lassen. Bei diesem Thema lügt man sich selbst und allen anderen auch weiter was vor.

Dr. Hans Lahner
2002 Steinbrunn

Berechtigte Sorgen

Ist es ein Sturm im Wasserglas, wenn man Sorge hat, dass z. B. das Wasser privatisiert werden könnte? Ist es wirklich so absurd, sich hier Sorgen zu machen? Ich bin da nicht so sicher. Wasser ist kostbar, wir haben genug davon, andere haben nur einen sehr erschwerten Zugang dazu. Und da bei uns das Thema Wasser kein Thema zu sein scheint und teilweise sogar verschwenderisch damit umgegangen wird, meint man, dass man andere belächeln kann, wenn sie dieses Thema ernst nehmen und die Alarmglocken schrillen hören.

Die Sorge ist aber berechtigt, wenn z. B. Gemeinden oder die Länder oder der Staat budgetär in Nöte kommt. Man denke nur an Griechenland oder Spanien, wo alles privatisiert werden soll/kann/muss - über die Wünsche der Bevölkerung hinweg - weil die Schuldenlast zu groß geworden ist. Meine Bitte an die Bevölkerung, den Egoismus nicht zu hoch zu schrauben und sich vor den Wahlen von den werbenden Parteien irgendwelche „Zuckerln“ zu erwarten, damit sie gewählt werden.

Populismus sollte hier nicht Platz finden, das wäre nur zu unserem Schaden. Meine Bitte an die Regierung und an die Parteien, keine unehrlichen Versprechungen, kein „Wahlfangen“ mit Angeboten, die unrealistisch sind und nur die gemeinsame Zukunft belasten. Es liegt also an uns, ob hier eine Privatisierungstür aufgemacht wird oder nicht. Die Leistungen müssen tragbar sein - geschützt gehören in erster Linie die Armen und Schwachen.

Mag. Christiane Url
6020 Innsbruck

Wasserrechner

Es ist sicher nur noch eine Frage der Zeit, bis unsere Regierung hergeht und unser Trinkwasser dem Bestbieter verkauft. Darum wird es für Wirtschaftsminister Mitterlehner heute schon eine Herausforderung sein, eine ebenso geniale Idee für das Wasser wie für den Sprit (Benzinpreisrechner), nämlich einen Leitungswasser-Rechner zu erfinden. Da werden sich nicht nur die Autofahrer an den (billigsten) Tankstellen in ganz Österreich versammeln um billiger zu tanken, sondern mit Booten und Bussen z. B. an den Attersee (Trinkwasser-Qualität) pilgern, um dort vor 12 Uhr Mittags (High Noon für Wasserratten) das günstige Trinkwasser zu ergattern. Für den Wasserrads-Rechner wird man sicher einen Wasserrechner-Staatssekretär finden, der kurz vor 12 Uhr am Rädchen dreht.

Hermann Sulzbacher
4880 St. Georgen im Attergau

Bauernschlauheit

Man soll nicht andauernd gegen die EU polemisieren, aber die nun geborenen Wasserprivatisierungsidee ist eine grenzenlose Frechheit. Mit einer Portion Bauernschlauheit geht dieser „Ver ein“ an die Umsetzung heran. Eine gefährliche Schnapsidee mit der sie irgendwelchen Konzernen dienlich sein will. Im Gegensatz zu der Glühbirnenkampagne geht es in diesem Fall aber um die Substanz unserer wertvollen Trinkwasservorräte. Bei den Glühbirnen war man auch ei-

nem gewissen Elektrokonzern dienlich ohne Rücksicht auf einen geeigneten Ersatz, aber hier ging es nicht um ein lebenserhaltendes Thema. Die EU will uns für blöd verkaufen, indem sie nicht vorschreibt es zu tun, sondern eben nur die Möglichkeit einräumt, es tun zu können, wohl wissend, dass Gemeinden, Städte etc. sehr wohl die Möglichkeit beim Schopf nehmen werden, wenn ihnen im wahrsten Sinn des Wortes das Wasser bis zum Hals steht. Scheibchenweise im Dominoeffekt wird dann dieses Gut veräußert. Hier sollten die Medien unentwegt „trommeln“, dass diese Horrorszenerie nie Wirklichkeit wird.

Ernst Neureiter
per eMail

Not der Gemeinden

Niemand will die Österreicher dazu zwingen, das Wasser zu privatisieren, so sagt die EU. Auch in unserem Land selbst wird der Eindruck vermittelt, dass wir in einem Zustand sind, dies zu verhindern. In der Realität wird das aber nur dann gelingen, wenn die Gemeinden nicht weiter ausgehungert werden. Es ist nämlich längst nicht mehr eine Frage, ob gemeinwirtschaftliche Leistungen wie Müllentsorgung, Wasserversorgung, die Betreuung von Gemeindefestplätzen, günstige Gemeindefestplätze usw. von den Gemeinden erbracht werden sollen, sondern ob dies durch die immer engeren Gemeindebudgets überhaupt noch leistbar ist. So gibt es bereits heute zahlreiche Gemeinden, die z. B. die Wasserversorgung für ihre Bürger anderen überlassen mussten, um damit dem finanziellen Kollaps zu entgehen. Hier lauert bereits der Kapitalismus auf seine Chance, egal ob die EU oder die Politik scheinheilig bedauern, dass diese Aufgaben „selbstverständlich“ in Hand der Gemeinden und damit bei den Bürgern bleiben.

Mag. Hans Rankl
3100 St. Pölten

Gastkommentar



MANFRED NEUBERGER

Die neue EU-Tabakprodukt-Richtlinie

Die Richtlinie 2001/37/EG legte verbindlich Obergrenzen von je 10 mg Teer und Kohlenmonoxid (CO) und 1 mg Nikotin pro Zigarette fest. Doch stellte sich bald heraus, dass die Angaben der Schadstoffgehalte auf den Zigarettenpackungen die Raucher in falscher Sicherheit wiegten und nicht den Schadstoffmengen entsprachen, die tatsächlich aufgenommen wurden. Außerdem entwickelte die Tabakindustrie Zusätze, die dem Raucher den Einstieg erleichtern und als Suchtverstärker wirksam werden.

Die neue Richtlinie behält zwar die Obergrenzen, verlangt aber anstelle der irreführenden Angaben zum Teer-, CO- und Nikotingehalt Warnbilder, die das tatsächliche Risiko veranschaulichen. Erstmals werden Zusatzstoffe verboten, die Kindern den Einstieg in die Nikotinsucht (z. B. Schokoladearoma) und den ersten Lungenzug (z. B. Menthol) erleichtern und aus denen z. T. bei der Verbrennung zusätzliche Schadstoffe entstehen (z. B. krebserzeugende Aldehyde aus Süßstoffen, Farbstoffe, etc.).

Aromastoffe

Leider wurde keine Positivliste erlaubter Zusatzstoffe aufgestellt und alle anderen verboten. Auch erscheint das Verbot „charakteristischer“ Aromen ungenügend und die Überwachung durch eine Kommission schwer durchführbar. Schon bisher kontrollierte sich die Tabakindustrie durch eigene Labors selbst (z. B. in Österreich durch das „Ökolab“) und orientierte sich dabei eher am Umsatz als am Konsumentenschutz.

Auch konnte man sich nicht zu einer einheitlichen und schmucklosen Verpackung wie in Australien durchringen, um diese Werbemöglichkeit zu beiseite zu räumen. Zwar wird den Nationalstaaten erlaubt, das vorzuschreiben, aber Österreich dürfte wegen des starken Einflusses der Tabaklobby wieder bei den letzten sein, die diese Möglichkeit ergreifen. Immerhin werden irreführende Bezeichnungen (leicht, mild, biologisch, etc.) und Aufmachungen (schlanke Zigarette) untersagt, die Textwarnungen durch Farbbilder ergänzt und dafür Mindestgrößen von je 75 Prozent der Vorder- und Rückseite vorgeschrieben. Ein Sicherheitskennzeichen (z. B. Hologramm)

soll es in Zukunft ermöglichen, Schmuggelware bis zum Hersteller zurückzuverfolgen.

Es ist zu hoffen, dass das EU-Parlament diese Vorschriften noch verbessert (z. B. Aufdruck der Nummer des Rauchertelefons auf jeder Packung).

Suchteinstieg

Erstmals werden auch Kräuterzigaretten sowie rauchlose Tabak- und Nikotinprodukte reguliert, die in den letzten Jahren verstärkt auf den Markt drängen und als Zigarettenersatz beworben werden, obwohl sie nicht nach Arzneimittelgesetzen geprüft wurden, wie die Nikotinersatzprodukte aus der Apotheke.

Tatsächlich erleichtern diese Produkte Nichtrauchern den Einstieg in die Nikotinsucht und erschweren Rauchern den Ausstieg. Sie führen oft zu Mehrfachabhängigkeiten und langfristig zu Krankheiten.

Gottlob bleibt das Verbot von Lutschtabak (Snus®) aufrecht, das u. a. zu Bauchspeicheldrüsenkrebs führt. Bei nikotinhaltingen Produkten, die >2 mg/Einheit oder >4 mg/ml enthalten oder bei bestimmungsgemäßem Gebrauch im Blutplasma zu >4 ng/ml führen, wird eine Kontrolle wie bei Arzneimitteln verlangt, bei den übrigen (sowie bei Kräuterzigaretten) werden nur Warnhinweise verlangt. Ein Nikotinverbot am freien Markt wäre einfacher zu regulieren und brächte keine Abhängigkeit von Labors der Tabakindustrie mit sich.

Kommissionspräsident Barroso hat zwar mit Tonio Borg rasch einen neuen Gesundheitskommissar bestellt, um den Vorwurf zu entkräften, dass Dalli einer Intrige der Tabakfirmen Swedish Match und Philip Morris zum Opfer fiel. Aber Borg muss erst zeigen, ob die neue Richtlinie ohne Verwässerung und weitere Verzögerung umgesetzt.

Vom EU-Parlament ist zu hoffen, dass es noch Verbesserungen durchsetzt, z. B. ein Verbot von Zigarettenautomaten, eine einheitliche Altersgrenze für den Bezug von Tabakwaren von 18 Jahren mit entsprechenden Kontrollen der Händler und eine Beschränkung des Tabakhandels auf Trafiken, die Zigaretten weder bewerben noch zur Schau stellen dürfen, wenn sie gleichzeitig Waren für Minderjährige anbieten.

**Univ.-Prof. Dr. med. Manfred Neuberger ist
Facharzt für Innere Medizin in Wien**